

PROFILE

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
2/2014 · 19. Jahrgang

G 14178 · € 4,-



**Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter.
Welche Krankenkasse unterstützt mich dabei?**

*Jetzt
wechseln!*

Profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter vom betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Sichern Sie sich bis zu 2.500 Euro Bonus.



Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400.
Oder auf www.ikk-classic.de

 **ikk classic**
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Andreas Ehlert führt ab sofort die Handwerkskammer Düsseldorf

Außerordentliche Vollversammlung wählte 52-jährigen Schornsteinfegermeister mit überwältigender Mehrheit zum neuen Präsidenten

Die Handwerkskammer Düsseldorf wird künftig von Andreas Ehlert geführt. Die 90 Delegierten der Kammer-Vollversammlung wählten den 52-jährigen Düsseldorfer Bezirksschornsteinfegermeister am Donnerstag zum neuen Präsidenten der HWK. Ehlert folgt Prof. Wolfgang Schulhoff nach, der nach 11 Jahren an der Spitze der HWK am 17. Februar nach schwerer Krankheit verstorben war. Die Amtszeit endet nach zweijähriger Restlaufzeit der aktuellen 5-jährigen Wahlperiode im Februar 2016. Ehlert war einziger Kandidat. Er erhielt eine große Mehrheit der Stimmen und damit "vom Fleck weg starken Rückhalt von der Arbeitgeber- wie von der Arbeitnehmerseite", wie der neue Kammerpräsident in seiner Dankesrepublik betonte. Die Arbeitgeber stellen in der Vollversammlung 60, die Gesellenseite 30 Mitglieder. Das Wahlergebnis wurde mit der Bekanntgabe und Annahme durch den Bewerber unmittelbar wirksam, sichtbar in der Übernahme der Sitzungsleitung als Ehlerts erster Amtshandlung.

Andreas Ehlert unterstrich in seiner Antrittsrede, sich verstärkt für das Konzept der unternehmerischen Selbstständigkeit in Handwerk und Gesellschaft stark zu machen. „Aus meiner Sicht sind alle Anstrengungen gerechtfertigt, Menschen dazu zu ermuntern, sich als Unternehmer ihres eigenen Lebens zu verstehen und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen“, so der neugewählte Handwerkerchef wörtlich. Darüber hinaus kündigte Ehlert Initiativen der Kammer mit dem Ziel an, die „besondere Qualifikationskultur des Handwerks als best practice herauszustellen und zu bewerben. Eine moderne Wissensgesellschaft braucht ein starkes Fundament durch Berufliche Bildung“, betonte Ehlert. Auch das hervorgehobene europapolitische Augenmerk seines Amtsvorgängers Schulhoff will Ehlert fortsetzen. Sein Credo hier: „Die Europäische Union muss ein Raum des Wettbewerbs, der Kreativität und des Voneinander-Lernens sein“. Angriffen auf den Meisterbrief werde er „entschlossen entgegenzutreten“, kündigte Ehlert unter Applaus an.



Das Bild vom Veranstaltungsabend zeigt (v. l.): Kammer-HGF Dr. Axel Fuhrmann, AN-Vizepräsident Dirk Schäfermeyer, Minister Garrelt Duin, Kammerpräsident Andreas Ehlert und AG-Vizepräsident Siegfried Schrempf. (Quelle: Wilfried Meyer)

Ehlert hat vor seiner Wahl zum Kammerpräsidenten bereits Erfahrung in führenden Ehrenamtspositionen sammeln können, so als Präsident des Arbeitgeberverbands Handwerk NRW, als Vizepräsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags (NWHT) und als Landesinnungsmeister seines Berufsstandes. Die Glückwünsche für den bestens vernetzten und als gleichermaßen verbindlich und durchsetzungsstark geltenden neuen Kammerchef rissen auch während eines rustikalen Buffets in der Kammer im Anschluss an die Vollversammlung nicht ab. Auch Landesminister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW Garrelt Duin ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, die bedeutende Zäsur in der einflussreichen Handwerkskammer Düsseldorf mitzuerleben und dem Wahlsieger persönlich zu gratulieren. In seiner Grußansprache unterstrich Duin die „hervorragende Bedeutung des Handwerks für Stabilität, Ausbildung und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“.

Biografische Eckdaten des neuen Kammerpräsidenten:

Der gebürtige Duisburger Andreas Ehlert (*19.05.1961) lebt in der Landeshauptstadt. Nach Gesellenprüfung (im Jahre 1979) und Meisterprüfung (1984) übernahm er am 1.4. 1995 den zuvor von seinem Vater Reinhard Ehlert betreuten Schornsteinfegerbezirk 4. Ehlert ist Öffentlich Besteller und Vereidigter Sachverständiger der HWK

Düsseldorf und Geprüfter Gebäudeenergieberater. Andreas Ehlert setzte sich bereits in seiner Zeit als angestellter Schornsteinfeger ehrenamtlich für die Belange seiner Berufsgenossen ein: im Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger, unter anderem als Berufsbildungsreferent für NRW (1991-95). Nach seinem Wechsel in die Arbeitgeberfunktion hatte Ehlert von 2005 bis 2009 herausgehobene Funktionen als Lehrlingswart (2000-2005) und als Obermeister der Schornsteinfeger-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf (2005-09) inne und führte als Landesinnungsmeister des Schornsteinfegerhandwerks NRW den Landesfachverband seit 2009. Die Ämter als Präsident des Unternehmerverbands Handwerk NRW und als Vizepräsident des Verbandes Unternehmer NRW sowie des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags übt der verheiratete Familienvater (eine Tochter und ein Sohn) seit dem Jahr 2010 aus. Ab 2012 war Ehlert außerdem Vizepräsident des deutschen Schornsteinfegerhandwerks. Der Vollversammlung sowie als kooptiertes Mitglied auch dem Vorstand der Handwerkskammer gehört Ehlert seit 2011 an. Seit zwei Jahren leitet Ehlert außerdem den Ausschuss für Gewerbeförderung und Innovation der HWK. (Quelle: Hwk Düsseldorf)



Neuer Kammerpräsident
Andreas Ehlert

**AKTUELL**

- 3** Andreas Ehlert führt ab sofort die Handwerkskammer Düsseldorf
- 6** Europarechtskonforme Mindestberufqualifikation für Ausübung zulassungsfreier Bauhandwerke jetzt einführen!
- 8** Nachruf Ehrenkreishandwerksmeister und Ehrenobermeister Erich Wellmann, Wesel
- 10** Betriebsversicherungen
Neu: die MeisterPolice Pro

AKTUELL

- 12** Eintragungspflicht für Maler- und Lackiererhandwerk rechtens
 - 14** Neuer Regionalgeschäftsführer der IKK classic
- KH & INNUNGEN**
- 15** 50 Jahre im Autohaus Nühlen
Auszeichnung mit dem goldenen Ehrenzeichen
 - 16** Lehrlings-Lossprechungsfeier der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel im Ratssaal der Stadt Wesel

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel

Dienstleistungszentrum Wesel

Handwerkerstraße 1 // 46485 Wesel
Fon: (0281)96262-0 // Fax: (0281)96262-40
www.khwesel.de // eMail: info@khwesel.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Günter Bode // Kreishandwerksmeister -10
Ass. **Josef Lettgen** // Geschäftsführer -11 // j.lettgen@khwesel.de

SEKRETARIAT

Veronika Urselmann // Vorzimmer -12 // v.urselmann@khwesel.de
Elke Woerner, Zentrale // Lehrverträge -20 // e.woerner@khwesel.de
Marie-Therese Christoph // Handwerksrolle -24 // m.christoph@khwesel.de
(Dachdecker-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Raumausstatter-Innung, Handwerksähnliches Verzeichnis, Inkasso für Innungsmitglieder)

BUCHHALTUNG/SERVICE

Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen** // Kassenleiter -16 // u.kruchen@khwesel.de
Monika Maas // Kasse -14 // m.maas@khwesel.de
Heike Noreiks // Kasse -15 // h.noreiks@khwesel.de
Beatrix Biskup // Handwerksrolle -21 // b.biskup@khwesel.de
(Innung für Schneid- und Schleiftechnik Nordrhein, Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Maler- und Lackierer-Innung, Baugewerks-Innung, Metall-Innung, Glaser-Innung, Stukkateur-Innung Niederrhein, Tischler-Innung, Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung Niederrhein, Zimmerer-Innung)
Friedhelm Lehnen // Service -22 // f.lehnen@khwesel.de
Maries Blümel // Ehrungen -23 // m.bluemel@khwesel.de
Beate Kretschmer // Prüfungswesen -17 // b.kretschmer@khwesel.de
(Fleischer-Innung, Friseur-Innung, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, Maler- und Lackierer-Innung, Raumausstatter-Innung, Metall-Innung)
Ute Thomas-Knoll // Lehrverträge -25 // u.thomas-knoll@khwesel.de

Handwerkliches Bildungszentrum

Repelener Str. 103 // 47441 Moers // Fon: (02841)9193-0 // Fax: 9193-93
Dipl.-Betriebswirt **Ulrich Kruchen** -11 // u.kruchen@khwesel.de
Margret Glücks // Prüfungswesen -45 // m.gluecks@khwesel.de
(Innung für Elektrotechnik und Informationstechnik, Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Tischler-Innung)
Regina Zobris // AU -19 // r.zobris@khwesel.de
Uwe Kopal // ÜBL -0 // k.u.kopal@khwesel.de



18



24

KH & INNUNGEN

- 18** Miss Handwerk 2013 spricht Gesellen frei
- 20** Ausbildungs-Abschlussfeier und Lossprechung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein
- 22** Ehrungen, 40 Jahre Fleischermeister und Verdienter Ruhestand
- 24** Silbernen Medaille der HWK Düsseldorf für Horst Lambrecht

RECHT & FINANZEN

- 26** Anordnung, Billigung und Duldung von Überstunden
- 27** Privates Telefonieren während der Arbeitszeit ist nicht gesetzlich unfallversichert
- 28** Sachgrundlose Befristung: Ausbildungsverhältnis kein Hindernis
- 30** Bauträger ist kein Steuerschuldner der Umsatzsteuer

Impressum

HERAUSGEBER:

Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel
Handwerkerstraße 1 // 46485 Wesel
Fon: (0281)96262-0 // Fax: (0281)96262-40
www.khwesel.de // eMail: info@khwesel.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Günter Bode // Kreishandwerksmeister
Ass. **Josef Lettgen** // Geschäftsführer

VERLAG:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 // 41569 Rommerskirchen
Fon: (0 21 83) 334 // Telefax: (0 21 83) 41 7797
www.image-text.de // zentrale@image-text.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Lutz Stickel // stickel@image-text.de

VERTRIEBSLEITUNG: **Wolfgang Thielen** // Tel.: (0 21 83) 41 76 23 // thielen@image-text.de

ANZEIGENBERATUNG: **Jochen Schumm (verantwortlich)** Tel.: (0 21 83) 41 60 33 // schumm@image-text.de

ANZEIGENDISPOSITION: **Tim Stickel** // Tel.: (0 21 83) 334 // t.stickel@image-text.de

GRAFIK: **Tim Szalinski** // Tel.: (0 21 83) 334 // szalinski@image-text.de

CONTROLLING: **Gaby Stickel** // Tel.: (0 21 83) 334 // gaby.stickel@image-text.de

FOTOS: **Lore von der Linde, Peter Oelker**

DRUCK: **Joh. van Acken GmbH & Co. KG, Krefeld**

Erscheinungsweise: Zweimonatlich, beginnend im Januar eines jeden Jahres.

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen.

Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

COPYRIGHT: Image Text Verlagsgesellschaft mbH

BEZUGSPREIS: Einzelpreis pro Heft: € 4,- // Jahresbezugspreis: € 24,-

Europarechtskonforme Mindestberufsqualifikation für Ausübung zulassungsfreier Bauhandwerke jetzt einführen!



Kaum Nachwuchs, sinkende Qualität und eine Häufung von Schäden – die Bilanz nach 10 Jahren fehlender Meisterpflicht im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-, Estrichleger- und Betonsteinhandwerk ist verheerend. Die Abschaffung der Zulassungspflicht für die Gewerbeausübung in den betroffenen Bauhandwerken im Jahr 2004 war eine schwere politische

Fehlentscheidung zulasten des Handwerks und der Verbraucher. Dies stellen der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) nach bald zehn Jahren Erfahrung mit der No-

velle der Handwerksordnung (HwO) fest. So ist, wie eine Studie aus dem vergangenen Jahr zeigt, im Fliesenlegerhandwerk die Qualität drastisch gesunken. Die Ausbildungsleistung ist in den von der Abschaffung der Meisterpflicht betroffenen Handwerken eingebrochen. Nicht nur die Ausbildungsleistung, auch die Zahl der Meisterprüfungen ging stark zurück.

Vor der Abschaffung der Meisterpflicht im Jahr 2004 lag die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen im Fliesenlegerhandwerk in Deutschland konstant bei etwa 550 pro Jahr, mittlerweile sind es weniger als 100 Meisterprüfungen, mithin ein

Rückgang um 80 %. Langfristig werden durch diese Entwicklung qualifizierte Mitarbeiter und Meister fehlen, die eine praxisorientierte Ausbildung vermitteln können. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Fliesenlegerbetriebe seit In-Kraft-Treten der HwO-Novelle mehr als verfünffacht. Waren im Jahr 2004 in Deutschland etwa 12.000 Fliesenlegerbetriebe in die Handwerksrollen eingetragen, waren es am 31. Dezember 2012 über 68.000; darunter 18.500 Betriebe, deren Inhaber aus den mittel- und osteuropäischen Staaten kommen. Die Mehrzahl der neu eingetragenen Handwerker sind sogenannte 1-Mann-Unternehmen.

EINFACH GUTE FLIESEN!

Ihre Vorteile:

- Große Auswahl
- Bester Service
- Tolle Preise

ABHOLMARKT AUSSTELLUNG

CS Fliesenwelt **Wesel**

Rudolf-Diesel-Straße 22
46485 Wesel
Tel. 02 81 - 58 51
www.fliesenwelt-wesel.de



Der Markt wird beherrscht von einem gnadenlosen Unterbietungswettlauf. Selbst florierende Fachunternehmen sahen sich gezwungen, langjährige Mitarbeiter zu entlassen. Diesen blieb nur der Weg sich – meist als Ein-Mann-Unternehmen – selbstständig zu machen, nicht selten als Scheinselbstständige. Als solche haben sie keinen Anspruch auf den Tariflohn und auf Altersrente.

Die Konkurrenz mit wenig oder gar nicht qualifizierten Anbietern drückte ihr Einkommen stetig weiter nach unten. Kaum einer der mittlerweile zu Einzelunternehmern geschrumpften Betriebe bildet noch aus. Die Qualität der Arbeit ist in Verruf geraten ist. Kunden müssen mit gravierenden Mängeln rechnen, die Schäden in Höhe von mehreren Tausend Euro nach sich ziehen.

Gleichzeitig greift die Europäische Kommission in immer kürzeren Abständen den deutschen Meisterbrief an und kündigte stellt in Aussicht, den Zugang zu reglementierten Berufen anhand der Krite-



rien „Nichtdiskriminierung, Berechtigung und Verhältnismäßigkeit“ auf den Prüfstand zu stellen.

Quelle: Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.

IHRE MEISTERBETRIEBE UND PARTNER „RUND UM DEN BAU“

Hochbau GmbH
LANDWEHRS

NEU- UND UMBAU
BALKONSANERUNG
BAUABDICHTUNGEN
FLIESENARBEITEN

Heidecker Weg 30 · 47475 Kamp-Lintfort
Tel. 0 28 43/90 70 80 · Fax 0 28 43/90 70 8-29 · landwehrs-bauunternehmung-gmbh@t-online.de

Bauunternehmung
MÜLLER

seit 1968

Hoch- und Tiefbau - Neubau - Umbau - Renovierung - Sanierung

46519 Alpen · Rheinberger Straße 71 · Tel.: 0 28 02/23 28 · Fax: 0 28 02/37 59
www.mueller-alpen.de · info@mueller-alpen.de

**Wir haben genau
das Richtige für Sie!**

EUROBAUSTOFF
DE FACHHÄNDLER

Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!

Große Pflasterausstellung
Handwerkervermittlung

Monolithe, Splitte, Kiese

Aus dem kreativen
Herzen der Natur

Bauzentrum
BORGERS

46499 Hamminkeln Daßhorst 4-6 Tel.: 02852 86-0	46459 Rees Max-Planck-Straße 6 Tel.: 02851 92318-0	47495 Rheinberg Alpener Straße 35 Tel.: 02843 97127-0
--	--	---

www.borgers24.de

KREISHANDWERKERSCHAFT DES KREISES WESEL INNUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES NIEDERRHEIN

Mit großer Trauer übermitteln wir Ihnen die Nachricht, dass unser

Ehrenkreishandwerksmeister und Ehrenobermeister Erich Wellmann, Wesel

Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande

am 15. April 2014 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Mit dem Verstorbenen verlieren wir eine verdienstvolle Persönlichkeit im Handwerk.

Neben der Führung seines eigenen Betriebes hat sich Erich Wellmann in fast 50 Jahren in ehrenamtlicher Tätigkeit und in führenden Positionen erfolgreich und vorbildlich für die Belange des gesamten Handwerks eingesetzt. Sein großes persönliches Engagement galt unserer Handwerksorganisation, den ihr nahestehenden Einrichtungen und Verbänden sowie der Politik und fand weit über die Grenzen des Kreises Wesel hinaus Anerkennung.

Erich Wellmann hat der Organisation des Handwerks schon früh sein Interesse entgegengebracht. So war es folgerichtig, dass seine Kollegen ihm die Führung der Kraftfahrzeug-Innung Dinslaken am 15.12.1983 anvertrauten, die er als Obermeister bis 1998 leitete. Auch nach der Fusion der drei Altkreisinnungen Dinslaken, Moers und Wesel wurde Erich Wellmann Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein (Kleve-Wesel). Äußeres Zeichen der Anerkennung seines Wirkens war die Ernennung zum Ehrenobermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein am 13.04.2000. In der Kfz.-Schiedsstelle der Innung war Erich Wellmann seit 2000 tätig.

Von 1986 bis 2006 gehörte Erich Wellmann dem Vorstand der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel an, davon zehn Jahre als stellv. Kreishandwerksmeister. Die Vollversammlung wählte ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenkreishandwerksmeister. Über 20 Jahre war der Verstorbene als ehrenamtlicher Richter beim Sozialgericht Duisburg und viele Jahre beim Finanzgericht Düsseldorf tätig.

Sein großer Einsatz für das Handwerk wurde durch hohe Auszeichnungen gewürdigt. So war Erich Wellmann u. a. Träger des Goldenen Ehrenzeichens der Handwerkskammer Düsseldorf, des Bundesverdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland und der VDK-Verbandsnadel in Gold.

Wir nehmen in Hochachtung und Dankbarkeit Abschied von einem aufrichtigen Handwerkskollegen, der uns unvergessen bleibt und werden das Andenken an ihn stets in Ehren halten. Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Die Eucharistiefeier findet statt am Mittwoch, dem 23. April 2014, 11:00 Uhr, in der St. Elisabeth-Kirche in Voerde-Friedrichsfeld; anschließend ist die Beisetzung auf dem Waldfriedhof in Friedrichsfeld.

Wir bitten, dem Verstorbenen das letzte Geleit zur ewigen Ruhe zu geben.

Günter Bode
Kreishandwerksmeister

Wilhelm Hülsdonk
Obermeister

Josef Lettgen
Geschäftsführer

IHRE FACHBETRIEBE DER KFZ-INNUNG NIEDERRHEIN

NÜHLEN 

Hans Nühlen GmbH & Co. KG – www.autohaus-nuehlen.de
 Verkaufserlebniswelt und Junge Sterne Center Moers
 Autorisierter Mercedes-Benz Pkw Verkauf und Service



Wir stehen Ihnen auch bei schweren Lasten zur Seite.

Ihr Partner für Volkswagen Nutzfahrzeuge
 Verkauf · Leasing · Finanzierung · Versicherung



minrath
versandfähige Designers

Autohaus Minrath GmbH & Co. KG
 Rheinberger Straße 46+61
 47441 Moers
 Tel.: 0 28 41 / 14 54 71

kontakt@minrath.de
minrath.de

Jürgens Kleine Werkstatt & Schilderf

- **Wartung & Service**
- **Reparaturen aller Art**
- **TÜV/AÜ im Haus**
- **Klimaanlagen-Service**
- **Unfallinstandsetzungen**
- **Smart-Repair**
- **Reifendienst**
- **Fahrzeugpflege**
- **Autoglas**
- **Aufkleber**
- **Beschriftungen & Schilder**
- **excl. Fahrzeugdesign**

Jürgen Wolny
 Kregelstr. 111 • 46539 Dinslaken
Tel.: 0 20 64 -970 82 88

KFZ-Meisterbetrieb



...Ihr CITROËN-Vertragspartner für
 Wesel, Dinslaken, Kleve und Geldern (für PKW)

...Ihr Business-Stützpunkt-Händler in
 Wesel, Dinslaken, Kleve und Geldern (für NFZ)

Schermecker Landstr. 25 46485 Wesel
 Tel. 0281-95233 3, Fax 0281-95233 49

Auto MAIBOM

citroen@maibom-gruppe.de - www.citroen-haendler.de/maibom-wesel

Lassen Sie sich befördern.

CREATIVE TECHNOLOGIE



WOLTERS NUTZFAHRZEUGE

Verkauf, Service und alles was Sie brauchen.
 Mit vier Betrieben immer in Ihrer Nähe!

IVECO

Kalkar, Kastellstraße 40-42
 Geldern, Max-Planck-Str. 30
 Bochoft, Am Bußkolk 26
 Krefeld, Dießemer Bruch 169a

Tel. 02824/9234-0
 Tel. 02831/9334-0
 Tel. 02871/2136-0
 Tel. 02151/9693-0






Unser neuer Mann für Ihre Anzeigen im Kreis Wesel.

Er ist freundlich. Er ist gut erzogen. Er berät Sie kompetent. Also keine Scheu vor unserem neuen Anzeigenberater Jochen Schumm. Er steht Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite und hilft Ihnen bei der optimalen Gestaltung und Platzierung Ihrer Anzeige im Magazin der Kreishandwerkerschaft „Profile“

Jochen Schumm

Telefon: 0 21 83/41 60 33
 Mobil: 01 62/2 34 70 92
schumm@image-text.de



ImageText Verlagsgesellschaft mbH

Ihr Versorgungswerk informiert

Betriebsversicherungen

Neu: die MeisterPolice Pro

Wer einen Betrieb zu führen hat, muss vieles beachten, eine geeignete Betriebsabsicherung gehört unbedingt dazu. Seit 1. Januar ist die SIGNAL IDUNA mit der MeisterPolice Pro (MPP) am Markt, die mit einem verbesserten Leistungskatalog die bisherige Meisterpolice compact ersetzt.

Mit der MPP ist ein Produkt von Profis, gemacht für Profis. Sie besteht aus einem Haftpflicht- und einem Sach-Baustein und ist speziell konzipiert für Betriebe des Handwerks und Bauhandwerks mit einem Jahresumsatz von bis zu 1,5 Millionen Euro. Als besondere Neuerung bietet die MPP die Differenzdeckung an. Ist der Betrieb noch für maximal ein Jahr anderweitig versichert und will

zur SIGNAL IDUNA wechseln, schließt die MPP über die Differenzdeckung die Lücken zum bestehenden Versicherungsschutz sofort. Der Beitrag der aktuellen Versicherung wird angerechnet.

Die MPP bietet ansonsten unter anderem flexible Selbstbehalte zwischen null und 1.000 Euro. Flexibel ist auch die Deckungssumme in der Betriebshaftpflichtversicherung, die drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden beträgt, aber auf fünf Millionen Euro erhöht werden kann. Die Haftpflichtversicherung ist der Eckpfeiler des betrieblichen Versicherungsschutzes und somit für die Existenzsicherung unverzichtbar. Der Haftpflicht-Baustein der MPP ist in drei Tarif-

Varianten – Exklusiv, Optimal, Kompakt – erhältlich. So kann dieser wichtige Teil der Betriebsabsicherung auf den Bedarf des Betriebs abgestimmt werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich automatisch auch auf Solarthermie- und Photovoltaikanlagen bis zu 75 Kilowatt-Peak.

In allen Tarif-Varianten gelten die hohen Deckungssummen von drei oder fünf Millionen Euro. Enthalten sind auch Umwelt-, Bauherren- und Internet-Haftpflicht sowie die Erweiterte Produkt-Haftpflicht. Letztere versichert Händler gegen Schäden, die aufgrund gelieferter, fehlerhafter Verbrauchsgüter entstehen. Über die Betriebs-Haftpflicht werden aber auch zum Beispiel die unwägbaren Tätigkeitsschäden abgedeckt. Die Deckungssummen sind abhängig von der gewählten Tarif-Variante. Im Baustein MPP Haftpflicht enthalten ist zudem die private Haftpflichtversicherung für Geschäftsführer und Betriebsinhaber.

Das weite Feld der Geschäftsinhaltsversicherungen deckt der Baustein MPP Sach ab. Eingeschlossen sind beispielsweise Schäden infolge von Feuer, inklusive Sengschäden, Einbruchdiebstahl und Raub, Elementarereignissen, (z.B. Überschwemmungen) oder auch Tierverschlingen. Versichert sind außerdem: Glasbruch, Elektronikschäden und Maschinenbruch. Über die Transportversicherung ist der Inhalt von Firmenfahrzeugen ebenfalls mit eingeschlossen. MPP Sach leistet auch bei Ertragsausfällen infolge eines versicherten Schadens, und zwar bis zu einer Haftzeit von 24

Monaten. Muss der Betrieb aufgrund von behördlichen Auflagen schließen, ist auch dies versichert. Außerdem bietet die MeisterPolice Pro spezielle Beitragsnachlässe. So erhalten beispielsweise Innungsmitglieder generell 12 Prozent Beitragsnachlass für die gesamte Vertragslaufzeit; Existenzgründer und Betriebsübernehmer bekommen als „Starthilfe“ weitere 15 Prozent für die ersten beiden Jahre. Wer sich für den Rundumschutz der Extraklasse entscheidet, also beide Bausteine abschließt, den belohnt die SIGNAL IDUNA mit einem Bündelnachlass von zehn Prozent. Und verwaltungsarm ist die MPP noch dazu: So reicht es aus, wenn der Betrieb seinen Jahresumsatz korrekt meldet, um sich komplizierte Wertermittlungen für die Sachversicherungen zu ersparen.

Die Versicherungssummen/Höchstentschädigungen im Baustein Sach betragen jeweils 1,5 Millionen Euro:

- Sachsubstanz
- Ertragsausfall (Haftzeit 24 Monate)
- Kosten

Weitere Informationen erhalten sie bei ihrem Berater der SIGNAL IDUNA Gruppe oder bei **Signal Iduna Gruppe** Hubert Verholen Kreuzstr. 25, 46483 Wesel Tel. 0281-14151; Mail: hubert.verholen@signal-iduna.de

GEWERBE ABSICHERN – MEISTERPOLICE PRO



Das gute Gefühl, jederzeit Hilfe zu bekommen, gibt es jetzt auch für Ihren Betrieb.



Kaum stecken ein paar Spezialisten die Köpfe zusammen, gibt es eine gute Idee.

So war das auch vor mehr als 100 Jahren, als selbstständige Handwerker und Gewerbetreibende eine eigene Krankenkasse gründeten. An dieser guten Idee hat sich nichts geändert. Außer, dass es heute Spezialisten sind, die sich bei SIGNAL IDUNA um die Versicherungen ihrer Kunden kümmern – natürlich in enger Zusammenarbeit mit dem Handwerk. Und in traditioneller Partnerschaft mit seinen Gremien.

Filialdirektion Wesel
Herr Verholen, Kreuzstraße 25, 46483 Wesel
Telefon (0281) 1 41 51, Fax (0281) 1 41 28
hubert.verholen@signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA
 gut zu wissen

IHRE DACHDECKERBETRIEBE IM KREIS WESEL



**Möllemann
Xanten**

Dach und Wand

Im Niederbruch 5 • 46509 Xanten
Telefon (028 01) 27 32 • Telefax (028 01) 20 14
info@moellemann-xanten.de • www.moellemann-xanten.de



J. Pentek
Bedachungsartikelgroßhandel GmbH

Alles für Dach und Fassade

Adolfstraße 6 • 47198 Duisburg (Homberg)
Telefon (0 20 66) 99 86-0 • Telefax (0 20 66) 99 86-66
E-Mail: info@pentek-duisburg.de • Internet: www.pentek-duisburg.de



TD DACHTECHNIK

Robert-Bosch-Str. 14
47475 Kamp-Lintfort
Tel. 0 28 42-71 90 19
Fax 0 28 42-71 99 71
www.td-dachtechnik.de

Kompetenz in Dach und Fassade
Beratung • Planung • Ausführung

**Flachdach • Dachwartung
Dachsanierung • Gutachten
Fassadentechnik**



KB Bedachungs GmbH

- Bedachungen
- Fassadenbau
- Bauklempnerei
- Kranverleih
- Dachbegrünung
- Balkone
- Kamine
- und noch vieles mehr...

Kurt-Schumacher-Str. 255 • 46539 Dinslaken
Tel (0 20 64) 82 65 91 Internet:
Fax (0 20 64) 82 65 92 www.KB-Bedachung.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Jochen Schumm, (0 21 83) 41 60 33

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.

Janssen
Das Dach - unser Fach.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

IHRE GLASER-FACHBETRIEBE IM KREIS WESEL



Wärmeschutz • Glasbruch • Glasmöbel • Dekor- / Ornamentglas

Verglasungsdienst Glas Stricker oHG
Hedwigstraße 9 • 46537 Dinslaken
Tel.: 02064/44 71 0 • Fax: 02064/44 71 44
www.glas-stricker.de • info@glas-stricker.de



**GLAS & SPIEGEL
REZABEK**
www.glasundspiegel.de

Pfälzer Straße 69
46145 Oberhausen
Telefon (0208) 62 98 60
Telefax (0208) 67 00 29

- Glasveredelung
- Glasschleiferei
- CNC-Glasbearbeitung
- Duschen/Ganzglasanlagen
- ESG/TVG/VSG
- Spiegel
- Farbiges Glas
- Sandstrahlmattierungen
- Reparatur/Montagedienst
- Metallbau
- **24 h Notdienst**

www.glasundspiegel.de



Glas Schäfers
GmbH

- Neu- und Reparaturverglasungen
- Ganzglasanlagen • Glstüren
- Duschen • Spiegel
- Schleiferei • Sondergläser
- Glashandel • Vordächer

☎ 0 28 41/88 30 4-0 • www.glasschaefers.de

Eintragungspflicht für Maler- und Lackiererhandwerk rechtens

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Handwerksordnung mit dem Grundgesetz und dem Recht der Europäischen Union vereinbar ist, soweit sie die selbstständige Ausübung bestimmter Tätigkeiten aus dem Bereich des Maler- und Lackiererhandwerks im stehenden Gewerbe im Regelfall vom Bestehen einer Meisterprüfung oder einer ihr gleich gestellten Prüfung oder vom Nachweis einer sechsjährigen qualifizierten Berufserfahrung nach Ablegen der Gesellenprüfung („Altgesellenregelung“) abhängig macht (Urteil vom 09.04.2014, Az: 8 C 50.12).

Der Kläger, der nach Ablegen der Gesellenprüfung im Maler- und Lackiererhandwerk mehrere Jahre lang als Geselle tätig war, hatte auf Feststellung geklagt, dass er berechtigt sei, verschiedene Tätigkeiten aus dem Bereich des Maler- und Lackiererhandwerks ohne Eintragung in die




Quelle: BV Farbe Gestaltung Bautenschutz

Handwerksrolle selbstständig im stehenden Gewerbe auszuüben. In erster Instanz und vor dem Oberverwaltungsgericht blieb die Klage erfolglos.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision zurückgewiesen. Die von dem Kläger beabsichtigte Berufsausübung setzt

eine Eintragung in die Handwerksrolle voraus, weil mit dem Streichen und Verputzen von Fassaden sowie dem Lackieren und Lasieren von Türen und Fenstern Tätigkeiten ausgeübt werden sollen, die für das Maler- und Lackiererhandwerk wesentlich sind. Dass die Eintragung als Betriebsinhaber oder Betriebsleiter auch

IHRE PARTNER UND FACHBETRIEBE DER MALER- UND LACKIERER-INNUNG

 **Malerbetrieb Werner Schils e.k.** seit 1960
Inh. Arndt Weyers Maler- und Lackierermeister

Am Jungbornpark 145
47445 Moers

Tel. 0 28 41/76 97 55
Fax 0 28 41/88 27 69

 **DÄMMEN** Baugeräte | Superstore

Airlessgeräte · Dämmplatten-Schneidegeräte · Durchlauf- & Zwangsmischer · Putzmaschinen
Hochdruckreiniger bis 3000 bar · Rührgeräte · Schneckenpumpen · Spachtel-Spritzgeräte ...uvm
Service · Ersatzteile · Werkzeuge · Verkauf · Leasing · Miete · Mietkauf
Pauenweg 60 · 47661 Issum · Fon 0 28 35/9 23 60 · Fax 0 28 35/92 36 19

 **MEG**
Maler-Einkauf West eG

11 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Euskirchen
Siegburg
Bonn

www.meg-west.de

nach der Neuregelung der Handwerksordnung und der Abkehr vom strengen „Meisterzwang“ nicht nur das Bestehen der Gesellenprüfung voraussetzt, sondern entweder einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zeugnis (Großer Befähigungsnachweis) oder eine sechsjährige Berufserfahrung als „Altgeselle“ mit mindestens vierjähriger Leitungsfunktion verlangt, verletzt nicht die Berufsfreiheit des Betroffenen.

Die gesetzliche Regelung dient dazu, Dritte vor den Gefahren zu schützen, die mit der Ausübung des Maler- und Lackiererhandwerks verbunden sind, und ist dazu geeignet und erforderlich; ob sie auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der hohen Ausbildungsleistung des Handwerks gerechtfertigt sein kann, hat das Bundesverwaltungsgericht offen gelassen. Die Beschränkung des Berufszugangs führt auch nicht zu einer unangemessenen Belastung des Betroffenen. Mit der berufspraktischen Qualifizierung als „Altgeselle“ eröffnet sie einen Berufszugang, der im Vergleich zur Meisterprüfung regelmäßig weniger belastend ist und im Wesentli-

Quelle: BV Farbe Gestaltung Bautenschutz



chen den Anforderungen entspricht, die im EU-Ausland ausgebildete Handwerker bei einer Niederlassung im Inland erfüllen müssen. Durch die Aufnahme der Altgesellenregelung in die Handwerksordnung wird deutschen Handwerkern ein vergleichbar einfacher Weg in das zulassungspflichtige Handwerk eröffnet wie EU-Ausländern, weshalb auch keine unzulässige Inländerdiskriminierung vorliegt.

Fazit:

Das BVerwG bestätigt mit seiner Entscheidung die Gefahrgeneigntheit des Ma-

ler- und Lackiererhandwerks. Dies ist insbesondere von dem Hintergrund der laufenden Evaluation der reglementierten Berufe in Europa von Bedeutung. Im Rahmen dieser Evaluation wird die Verhältnismäßigkeit der Zugangsbeschränkungen – worunter auch die Meisterpflicht verstanden wird – geprüft. Eine zentrale Rolle wird dabei die Gefahrgeneigntheit spielen.

Quellangabe:

Bundesverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz

Ihr erfolgreicher Partner mit vielen erfolgreichen Partnern: unsere genossenschaftliche Beratung.



Jetzt beraten lassen!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Nutzen Sie unsere genossenschaftliche Beratung für Ihren Erfolg. Wir beraten Sie verständlich und helfen gemeinsam mit unseren starken Partnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken unser Versprechen: Wir machen den Weg frei.

**Volksbank Dinslaken eG
Niederrhein eG
Schermbek eG**



IB | Internationaler Bund
IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste

Nachhilfe für Auszubildende

- Probleme in der Ausbildung?
- Schlechte Noten in der Berufsschule?
- Angst vor der Zwischen- oder Abschlussprüfung?
- Schwächen in Mathe, Deutsch oder Wirtschaft?
- Schwächen in der Fachtheorie?

Wir bieten qualifizierte Nachhilfe in Theorie und Praxis für fast alle Ausbildungsberufe!

Ruf uns unverbindlich an und lass dich beraten!

Wir helfen dir weiter!

IB Mitte gGmbH
Hans-Böckler-Straße 20 | 46535 Dinslaken
Service & Beratung: 02064 46517-24
www.internationaler-bund.de

MGUTcert
Zertifiziertes Unternehmen für
Berufliche und Soziale Dienste

EFQM Member
Share what works.

Regionaldirektion Duisburg-Kleve-Wesel

Neuer Regionalgeschäftsführer der IKK classic

Bernd Walter ist seit dem 1. Januar 2014 neuer Regionalgeschäftsführer der Regionaldirektion Duisburg-Kleve-Wesel der IKK classic. Bernd Walter ist bereits 30 Jahre für die IKK tätig. Nach seiner Ausbildung und Weiterbildung zum Krankenkassenbetriebswirt übernahm der 49-jährige gebürtige Duisburger verschiedene Führungsaufgaben innerhalb des Unternehmens. Von 2001 bis 2013 leitete er die Regionaldirektion Düsseldorf-Neuss-Mettmann, seit Januar 2012 bereits kommissarisch auch die Regionaldirektion Duisburg-Kleve-Wesel.

„Als Krankenkasse des Handwerks ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Angebote und seiner Beschäftigten vor Ort zu-

zuschneiden. Darum ist es mir besonders wichtig, dem Handwerk und unseren Versicherten hier in der Region jederzeit als Gesprächspartner für alle Fragen rund um die Krankenkasse zur Verfügung zu stehen und ihnen einen besonderen Service zu bieten“, so Bernd Walter.

Die Regionaldirektion Duisburg-Kleve-Wesel betreut mit 80 Mitarbeitern rund 83.000 Versicherte. Mit rund 3,6 Millionen Versicherten ist die IKK classic die größte IKK und die sechstgrößte Krankenkasse in Deutschland. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Dresden unterhält bundesweit neun Landesdirektionen, mehrere hundert Geschäfts- und Servicestellen und ist Arbeitgeber für rund 7.000 Beschäftigte.



Bernd Walter, Regionalgeschäftsführer der Regionaldirektion Duisburg-Kleve-Wesel der IKK classic

WENN NICHT
JETZT

MEINE MITARBEITER WEITERBRINGEN, WANN DANN?!

Ob mit Qualifizierungsprogrammen, Aus- oder Weiterbildungen – investieren Sie in das Know-how Ihrer Mitarbeiter und damit in die Zukunft Ihres Unternehmens. Denn so sichern Sie sich schon heute Ihre Fachkräfte von morgen. Das bringt Sie weiter! Informieren Sie sich unter www.dasbringtmichweiter.de

jobcenter



Bundesagentur für Arbeit

50 Jahre im Autohaus Nühlen

Auszeichnung mit dem goldenen Ehrenzeichen



(v.l.n.r.): Dr. Hans Nühlen (Geschäftsführer), Hans-Peter Ritter (Jubilar), Dirk Schäfermeyer (HWK Düsseldorf), Thomas Freitag (Serviceleiter)

Am 9. April 2014 wurde Hans-Peter Ritter, PKW Werkstattmeister vom Autohaus Nühlen, durch Dirk Schäfermeyer, Vizepräsident der Handwerkskammer Düsseldorf, mit dem goldenen Ehrenzeichen für

eine ununterbrochene Tätigkeit von 50 Jahren ausgezeichnet.

Am 01. April 1964 begann Herr Ritter im Autohaus Nühlen seine Ausbildung zum

KFZ-Mechaniker. Nach erfolgreichem Abschluss wurde er im September 1967 als PKW Kfz-Mechaniker übernommen. Es folgte die Meisterprüfung, die er am 23.01.1975 vor der Handwerkskammer Flensburg hervorragend abschloss. Ab diesem Zeitpunkt führte Herr Ritter die PKW Werkstatt in Moers und übernahm unter anderem die technische Ausbildung vieler Generationen. Ihm und seinem hohem Engagement sind viele auf die Werkstattqualität und Kundenerwartung bezogene Auszeichnungen zu verdanken.

Herr Ritter tritt nun einen neuen Lebensabschnitt an. Das gesamte Team vom Autohaus Nühlen wünscht ihm bei der „Entschleunigung“ nach seinem langen Arbeitsleben viel Freude und bedankt sich für 50 wertvolle und erfolgreiche Jahre mit ihm.



Mercedes Nühlen – Ihr Nutzfahrzeug-Profi!

Spedition oder Handwerksbetrieb? Actros, Atego, Sprinter oder Fremdfabrikate? Nühlen ist Ihr professioneller Partner rund um Nutzfahrzeuge.

*Komplett-Preise von Tauschteilen nur gültig bei tauschfähigem Altteil. Preise ohne Erneuerung Schwungrad und ihre Ausrückvorrichtung.
Komplett-Preise incl. Einbau und zzgl. MwSt. – Gültig bis 30.06.2014 – Teilweise kann zusätzliches Material erforderlich sein, wodurch weitere Kosten entstehen könnten.

Testen Sie unseren ausgezeichneten Nutzfahrzeug-Service:
Angebote nur für gewerbliche Kunden.



**Erneuerung Brems-
scheiben und Bremsklötze**

Gültig für Vorderachse Sprinter 906
A 906 420 01 83

incl. Einbau
345,10 Brutto **290,00 € Netto**



Kupplungstausch

Kupplungsautomat und Kupplungs-scheibe,
gültig für Sprinter 209 CDI Kasten
(906.611) mit Getriebe 711.680/685
A 023 250 02 01 80

incl. Einbau
583,10 Brutto **490,00 € Netto**



Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf, Service und Vermittlung
47441 Moers, Ruhrorter Straße 10, Telefon 028 41 907-0
Hans Nühlen GmbH & Co. KG – Weitere Infos unter www.autohaus-nuehlen.de



Mercedes-Benz

Lehrlings-Lossprechungsfeier der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel im Ratssaal der Stadt Wesel



Zur Lehrlings-Lossprechungsfeier trafen sich die jungen Anlagenmechanikergesellen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel, im Ratssaal der Stadt Wesel.

Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Obermeister Norbert Borgmann. Er begrüßte neben den 46 Jungesellen auch die Eltern, Ausbildungsbetriebe und Ehrengäste. Herr Friedrich-Wilhelm Häfe-

meier, Direktor der Verbandssparkasse Wesel sprach die Grußworte. Die Festrede wurde von Frau Ulrike Westkamp, Bürgermeisterin der Stadt Wesel, gehalten.

Im Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik bestanden im Jahr 2013/2014 46 Lehrlinge ihre Gesellenprüfung, davon 7 mit dem Handlungsfeld Wärmetechnik (früher Heizungsbauer) und 39 mit dem Hand-

lungsfeld Wassertechnik (früher Sanitärinstallateur). Herr Kreislehrlingswart Heinz Rühl, sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, Herr Fred Fischer übernahmen die Lossprechung der Auszubildenden und die Übergabe der Prüfungszeugnisse.

Als Innungsbeste wurden folgende Jungesellen der Innung Sanitär-Heizung-Kli-

Über 60 Jahre
borgmann
Haustechnik GmbH
Sanitär • Heizung
Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Lüftungs- und Klimaanlage

Wir gratulieren allen Auszubildenden zur Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Besonders unseren beiden Gesellen **René Rieger** und **Josef Herner**

Fritz-Haben-Strasse 7 · 46485 Wesel · Tel. (02 81) 5 22 88 · Fax (02 81) 8 92 21
www.borgmann-haustechnik.de · nborgmann@borgmann-haustechnik.de

MÖLEKEN
Der technische Gebäudeausrüster

Wir gratulieren
Ümit Erisoglu und **Christian Goch**
zur Gesellenprüfung
als Elektroniker für
Energie- und Gebäudetechnik

Tel.: 02064 4750-0 Fax: 02064 4750-50 info@gerhard-moeleken.de www.gerhard-moeleken.de Otto-Lilienthal-Str. 30 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

ma Kreis Wesel besonders ausgezeichnet:

1. Philipp Müngersdorf, Hamminkeln
Ausbildungsbetrieb: Müngersdorf GmbH, Hamminkeln
2. Stefan Elgersma, Rheurdt
Ausbildungsbetrieb: Martin Jung, Moers
3. Patrick Noordam, Rheinberg
Ausbildungsbetrieb: Geerkens, Rheinberg

Herr Dieter Wenzel von der Firma Max Weishaupt GmbH überreichte dem Innungsbesten einen Preis von der Firma Max Weishaupt GmbH. Herr Marcell Oppenberg von der Firma Oponor GmbH überreichte den Innungsbesten Buchgeschenke.

Im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2013, im Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf, erreichte Herr Johannes Benninghoff im Beruf Klempner, den 1. Platz und Frau Tabea Michalski im Beruf Bürokauffrau den 3. Platz. Herr Obermeister Norbert Borgmann überreichte Ihnen die Urkunden der Handwerkskammer Düsseldorf.

Im Rahmen der Lossprechungsfeier der Innung Sanitär-Heizung-Klima Kreis Wesel, im Ratssaal der Stadt Wesel, überreichte Herr Obermeister Norbert Borgmann den Diamantenen Meisterbrief der Hand-



werkskammer Düsseldorf an den Ehrenobermeister der Innung, Herrn Karl-Heinz Schulz und Silbernen Meisterbrief der Handwerkskammer Düsseldorf an Herrn Herbert Poschlod.

Der Ehrenobermeister der Innung, Herr Karl-Heinz Schulz, erhielt anlässlich seines 60-jährigen Meisterjubiläums im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk den Diamantenen Meisterbrief der Handwerkskammer Düsseldorf. Herr Schulz war 18 Jahre von 1972 – 1990 Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik in Moers und wurde dann zum Ehrenobermeister gewählt. Von 1957 – 1973 war er ehrenamtlich im Gesellenprüfungsausschuss für Heizungsbauer der Innung Moers tätig. Außerdem war er 28 Jahre als vereidigter Sachver-

ständiger im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk bei der Handwerkskammer in Düsseldorf tätig.

Der Gas- und Wasserinstallateurmeister Herbert Poschlod aus Dinslaken erhielt anlässlich seines 25-jährigen Meisterjubiläums den Silbernen Meisterbrief der Handwerkskammer

Düsseldorf. Herr Herbert Poschlod legte am 12.01.1989 seine Meisterprüfung im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk und am 07.08.1990 im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk vor der Handwerkskammer Düsseldorf ab. Am 01.09.1990 machte er sich in Dinslaken, Dieselstr. 24, selbständig.



Schweers GmbH & Co KG
SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

- ↳ Gas- u. Ölfeuerungsanlagen
- ↳ Sanitäre Installation
- ↳ Schornsteinsanierung

Erlebniswelt BAD
230qm AUSSTELLUNGSFLÄCHE

- ↳ 26 Bädereinrichtungen
- ↳ Wellness-, Dampfbad u. Whirlpool
- ↳ 3-D-Computer-Badplanung
- ↳ Bad-Shop und Sauna-Zubehör

Wir gratulieren
Johann Nosaev
zur Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker
für Sanitär-, Heizungs-, Klima-, und Wassertechnik

Xanten schweers-xanten.de Tel: 823
Südwall 41-43 Fax: 02801/6125

**Planung – Beratung – Ausführung
Notdienst 24 Stunden**

Buhl

 MEISTER DER ELEMENTE

Wir gratulieren **Julian Slak** zur Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Bäder – Heizung – Klima – Solar

Buhl GmbH · Rheinberger Straße 361 · 47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/921880 · Fax: 02842/921881 · www.buhl-gmbh.de


Sanitär · Heizung · Solar

Wir gratulieren **Fatih Sanverdi** zur Gesellenprüfung als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs-, Klima- und Wassertechnik

Alte Rheinstraße 16
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 43/21 40
Fax 0 28 43/1 62 13

Seit 1924

www.Heizungsbau-Terwiel.de
E-Mail: info@Heizungsbau-Terwiel.de

Miss Handwerk 2013 spricht Gesellen frei



Bei der Ausbildungs-Abschlussfeier der Innung für Elektro- und Informationstechnik des Kreises Wesel wurden 64 Gesellen und 1 Gesellin am Sonntag, dem 23. März 2014 im Stadthaus von Rheinberg von Obermeister Ulrich Mertin losgesprochen. Von den losgesprochenen Gesellen haben 15 mit „gut“ oder sogar noch besser abgeschnitten.

Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren durch qualifizierte schulische und praktische Ausbildung jedes Jahr ca. 60 Gesellen losgesprochen worden. „Bei so

vielen Gesellen mit gutem Abschluss kann man in der Tat von der „Orchidee des Handwerks“ sprechen“, so Obermeister Ulrich Mertin.

Dem stellvertretenden Obermeister Bernhard Dymski, bekannt für außergewöhnliche und schöne Festgestaltungen war es wie immer gelungen, eine perfekt organisierte Feierlichkeit herzurichten. Als Festrednerin konnte er „Miss Handwerk 2013“ Sonja Theissen – Dachdeckergezellin – gewinnen, die zwischen vielen Terminen spontan zusagte und brillant refe-

rierte. Nach großem Applaus überreichte ihr Bernhard Dymski einen mit elektrischen Symbolen handbemalten Esel. Am Ende der Feier wurde die attraktive junge Frau von vielen umringt, um durch ein Foto mit ihr den Abschluss ihrer Prüfung aufzuwerten.

Der Hausherr des Stadthaus Rheinberg, Bürgermeister Hans-Theo Mennicken, ermutigte die jungen Leute über ihre Ausbildung hinauszugehen und jede Arbeit so zu verrichten, als sei es für sie selbst.

Lehrlingswart Harry Hüther ist davon überzeugt, dass sich in Sachen „Frauenquote“ noch etwas bewegen wird.

Als Anerkennung seiner hervorragenden Leistung erhielt der diesjährige Prüfungsbeste der Weseler Marvin Kacmarek von Herrn Andreas Lantwin, Leiter des Regionalzentrums Niederrhein der RWE-Tochter Westnetz ein Elektroauto für ein Wochenende, was sein Gesicht erstrahlen ließ.

Als weitere Prüfungsbeste wurden folgende Junggesellen von Herrn Andreas Lantwin mit dem Fachbuch „VDE 0100 und die Praxis“ besonders ausgezeichnet:

Elektroniker GP Sommer 2013

- ★ Jörg Bollmann, Hamminkeln
Firma Wellmann Sicherheitstechnik, Hamminkeln

Elektro van de Loo  Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 40 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung

**Wir gratulieren Adam Murina
zur Gesellenprüfung als Elektroniker
für Energie- und Gebäudetechnik**

Elektro van de Loo
Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64
info@elektro-vandeloo.de



**Wir gratulieren unserem
Auszubildenden Niko Lindner, der
seine Abschlußprüfung erfolgreich
und mit Auszeichnung abgelegt hat.**

Gratulation auch allen anderen
Auszubildenden zur bestandenen Prüfung.

 **HÜLSDÜNKER**
ELEKTROANLAGEN GMBH

www.huelsduenker-elektroanlagen.de

Im Heetwinkel 32 · 46514 Schermbeck · Telefon: 02853/4533
Telefax: 02853/4530 · E-Mail: info@huelsduenker-elektroanlagen.de





Der stellvertretende Obermeister Bernhard Dymski (r.) konnte „Miss Handwerk 2013“ Sonja Theissen (l.) als Festrednerin gewinnen.



GP Winter 2013/2014

- ★ Tim Bieber, Hamminkeln
Elektrotechnik Eimers GmbH, Hamminkeln
- ★ Christian Bohmkamp, Hamminkeln
Firma Gernemann GmbH, Schermbeck
- ★ Stefan Deselaers, Rheurdt
Elektro Liebke GmbH, Kamp-Lintfort
- ★ Nico Lindner, Dorsten
Hülsdünker Elektroanlagen GmbH, Schermbeck
- ★ Florian Marz, Hamminkeln
Elektro Terörde GmbH & Co. KG, Hamminkeln
- ★ Kevin Nadol, Rheinberg

- Andreas Wollmann, Rheinberg
- ★ Marcel Sachmann, Rheinberg
Dieter Höll, Moers
- ★ Steffen Thiemann, Schermbeck
Rainer Cremerius, Schermbeck
- ★ Tim Wiemer, Mülheim
SiDatEl GmbH, Dinslaken
- ★ Nico Wissing, Bocholt
Firma Wellmann Sicherheitstechnik, Hamminkeln
- ★ Dennis Wisušek, Rheinberg
Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft - LI-NEG - Kamp-Lintfort
- ★ Fabian Zaft, Neukirchen-Vluyn
SHE-Elektro-Anlagen-Technik GmbH, Neukirchen-Vluyn
- ★ Fabian Zimmernau, Wesel
Elektro Flintrop GmbH, Wesel

MÖLEKEN
Der technische Gebäudeausrüster

Wir gratulieren
Marco-Maurizio Suchomel
zur Gesellenprüfung
als Anlagenmechaniker für
Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

Tel.: 02064 4750-0 Fax: 02064 4750-50 info@gerhard-moeleken.de www.gerhard-moeleken.de Otto-Lilienthal-Str. 30 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

Sieger beim Praktischen Leistungswettbewerb der Handwerksjugend 2013 :

- ★ als 2. Sieger beim Praktischen Leistungswettbewerb der Bürokauffleute 2013: Frau Dajana Natalia Cichon, Wesel, Ausbildungsbetrieb Fritz Biefang GmbH & Co. KG, Moers. Sie hat die Abschlussprüfung im Winter 2012/2013 bestanden.
- ★ als 3. Sieger beim Praktischen Leistungswettbewerb im Elektronikerhandwerk 2013: Herr David Sevsek, Kamp-Lintfort, Ausbildungsbetrieb Heinz Merkes GmbH, Kamp-Lintfort. Er hat die Gesellenprüfung im Winter 2012/2013 bestanden.

Ausbildungs-Abschlussfeier und Lossprechung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein

Zur Ausbildungs-Abschlussfeier und Lossprechung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein trafen sich die jungen Kraftfahrzeugmechatronikergesellinnen und -gesellen, die Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik und die Kraftfahrzeugservicemechaniker in der Niederrheinhalle in Wesel.

Obermeister Wilhelm Hülsdonk begrüßte neben den 5 Jungesellinnen und 186 Jungesellen, die ihre Gesellen/Abschlußprüfung im Sommer 2013 und im Winter 2013/2014 mit Erfolg abgelegt haben, besonders auch die Eltern und die Ausbildungsbetriebe der Prüflinge, sowie zahlreiche Ehrengäste.

Die Bürgermeisterin der Stadt Wesel, Frau Ulrike Westkamp, übermittelte die Grußworte der Stadt. Der Lehrlingswart der In-



von links: Obermeister Wilhelm Hülsdonk, Vorsitzender des GPA Horst Heindorf, der Prüfungsbeste Leven Celik, und die weibl. Prüflinge Pia Sondermann und Lena Hendricks

nung des Kraftfahrzeuggewerbes Niederrhein, Herr Renè Gravendyk, sprach die Kraftfahrzeugmechatronikergesellinnen und -gesellen und die Kraftfahrzeugservi-

cemechaniker von ihren Pflichten aus dem Lehrvertrag los. Aus den Händen der Prüfungsausschussvorsitzenden erhielten aus dem Bereich Moers 58 Prüflinge, aus dem Bereich Wesel 31 Prüflinge, aus dem Bereich Dinslaken 20 Prüflinge, aus dem Bereich Kleve 45 Prüflinge und aus dem Bereich Geldern 33 Prüflinge ihren Gesellenbrief mit Prüfungszeugnis.

In Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen erhielt der diesjährige Prüfungsbester der Gesellenprüfung der Kraftfahrzeugmechatroniker Leven Celik aus Weeze (Ausbildungsbetrieb Raimund Kühnen, Uedem) von Herrn Obermeister Wilhelm Hülsdonk eine Armbanduhr.



von links: Vorsitzender des GPA Horst Heindorf, Lehrlingswarte René Gravendyk, Prüfungsbester Leven Celik, Obermeister Wilhelm Hülsdonk.

Wir gratulieren unseren Auszubildenden zur bestandenen Prüfung:
Pascal Flux, Andreas Wuttke, Marcel Wrobel, Aziz Yildiz und Edgar Wist

minrath
Autohaus Minrath GmbH & Co. KG
Rheinberger Straße 46+61
47441 Moers
Tel.: 0 28 41 / 14 54 71
kontakt@minrath.de
minrath.de

Auto MAIBOM

...Ihr CITROËN-Vertragspartner für Wesel, Dinslaken, Kleve und Geldern

Wir gratulieren zur bestandenen Abschlussprüfung:
Fabian Wendt, René Wennekes, Martin Peters, Pepe Lindemans, Terence Pfeiffer, Stefan Roggendorf und Jan Weweries

Auto Maibom
Schermbecker Landstraße 25 · 46485 Wesel
Telefon: 02 81 / 9 52 33 - 3 · Telefax: 02 81 / 9 52 33 - 55



**WEMMER⁺
JANSSEN**

AUTOMOBILE

Wir gratulieren **Eduard Schulz** zur
Gesellenprüfung als Kraftfahrzeugmechaniker

	<p>Wemmer & Janssen GmbH Kastellstr. 5-7 47546 Kalkar Telefon 02824 / 9255-0 Fax 02824 / 9255-55</p>	<p>Wemmer & Janssen GmbH Kalkarer Str. 63 47533 Kleve Telefon 02821 / 89948-0 Fax 02821 / 89948-29</p>
---	---	---

Wir liefern Autos. www.WEMMER-JANSSEN.de

Ehrungen

Herr Günter Erwin Ruth und Kurt Mokros wurden mit der silbernen Medaille der Handwerkskammer Düssel-

dorf ausgezeichnet. Sie bekamen diese als Anerkennung für Ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit im Prüfungsaus-

schuss der Maler- u. Lackierer-Innung des Kreises Wesel vom Obermeister Günter Bode überreicht.



v.l.n.r.: Geschäftsführer Lettgen, Kreishandwerksmeister Günter Bode, Günter Erwin Ruth und Peter Bartz



v.l.n.r.: Geschäftsführer Lettgen, Kreishandwerksmeister Günter Bode, Kurt Mokros und Peter Bartz

40 Jahre Fleischermeister



Anlässlich seiner 40jährigen persönlichen Selbstständigkeit als Fleischermeister erhielt Hubert Lemken (l.) eine Urkunde der Handwerkskammer Düsseldorf. Überreicht wurde ihm diese durch den Obermeister der Fleischer-Innung Fritz Rockhoff (mitte). Mit zu den Gratulanten gehörte der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Wesel, Josef Lettgen (r.)

Verdienter Ruhestand



Kreishandwerksmeister Günter Bode (links) und Geschäftsführer Josef Lettgen verabschiedeten am 5. März diesen Jahres die langjährige Mitarbeiterin der Kreishandwerkerschaft Marlies Blümel.

**UNTERSTÜTZUNG IN SACHEN
ENERGIEEFFIZIENTE PLANUNG?**

PROFESSIONELLE UND VERTRAULICHE BERATUNG,
SPEZIELL FÜR DAS BAUHANDWERK: WATTWENIG.DE

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern.
Tel. 0281 / 854 98 09

 **wattwenig**



TENHAGEN • GRÜNSTEIDL

Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

**Prüfungen • Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratung**

Unsere Kanzlei bietet Privatpersonen wie mittelständischen Unternehmen umfassende Dienste in allen Steuer-, Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.

Philipp-Reis-Str. 7-9 · 46485 Wesel · Tel.: 0281 206182-0
Fax: 0281 206182-50 · info@te-gr.de · www.te-gr.de

IHRE ELEKTRO-MEISTERBETRIEBE

ELEKTROTECHNIK

Elektroinstallationen
EIB-Gebäudesystemtechnik
Daten & Netzwerktechnik
Kommunikationstechnik
Beleuchtungstechnik
Satelliten - Anlagen



Schwarzer Weg 46
47495 Rheinberg
Tel. 0 28 02 / 80 70 90
Fax 0 28 02 / 80 70 91
Mobil 0173 - 3 82 90 22
www.suenderstromfliebt.de
info@sunderstromfliebt.de

RALF NIEWERTH

WETEC
ELEKTROTECHNIK GMBH

Am Schürmannshütt 40f • 47441 Moers
Tel. 02841 889090 • Fax. 02841 88909-29 • www.wetec.eu

- Schaltanlagenbau
- Gebäudetechnik
- Industriemontage
- Automatisierungstechnik

Eulektra[®]

Deutschland
Land der Ideen

●●●●●●●●
Ausgewählter Ort 2011

- Starkstromtechnik
- Nachrichtentechnik
- Sicherheitstechnik
- Wartung / Instandhaltung
- Photovoltaikanlagen
- Brandschutzmaßnahmen

Eulektra GmbH
Am Schomacker 67 · 46485 Wesel
Tel. 0281/20626-0 · Fax: 0281/20626-26
Email: info@eulektra.de · Internet: www.eulektra.de

MÖLEKEN

Der technische Gebäudeausrüster

Tel.: 02064 4750-0 info@gerhard-moelken.de Otto-Lilienthal-Straße 30
Fax: 02064 4750-50 www.gerhard-moelken.de 46539 Dinslaken

Sanitär ■ Heizung ■ Elektro ■ SAT-Anlagen ■ Wohnungs-Sanierung: Alles aus einer Hand

EMD

ELEKTROMOTOREN-DIENST

Hannig & Zender GmbH

Instandsetzung & Verkauf elektrischer Maschinen & Geräte
Elektro-Antriebe aller Art · Pumpenaggregate · und vieles mehr

Homburger Straße 250 · D-47443 Moers
Tel 02841/54088 · Fax 02841/504346 · www.hannig-zender.de

Vertragswerkstatt
Elektrowerkzeuge

Biral
Mehr als Pumpen

Elektro van de LOO

Erfahrung und Kompetenz.
Seit über 45 Jahren.

Elektroinstallation · Netzwerktechnik · SAT-Anlagen · Beleuchtung
Hedwigstraße 32 · 46537 Dinslaken · info@elektro-vandeloo.de
Tel. 0 20 64 / 7 02 72 · Fax: 0 20 64 / 77 60 64



Hasselkamp G m b H
ELEKTROTECHNIK

Kompetent, innovativ, zuverlässig

Auestraße 12
46535 Dinslaken
Tel. (02064)4357-0
Fax (02064)4357-16
info@hasselkamp.de
www.hasselkamp.de

SCHLEGEL

ETL Paul Schlegel GmbH
ELEKTROFACHGROSSHANDEL

Am Schürmannshütt 30/o
47441 Moers

Telefon: 0 28 41 - 93 108 10
Telefax: 0 28 41 - 93 108 11

eMail: etl-moers@schlegel-gruppe.de Internet: www.schlegel-gruppe.de

HEIX Elektrotechnik

Antworten für die Zukunft.

Fritz-Haber-Straße 10 - 46485 Wesel
0281/95275-0 www.heix.com info@heix.com

 Facebook

Unser neuer Mann für Ihre Anzeigen im Kreis Wesel.

Er ist freundlich. Er ist gut erzogen. Er berät Sie kompetent. Also keine Scheu vor unserem neuen Anzeigenberater Jochen Schumm. Er steht Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite und hilft Ihnen bei der optimalen Gestaltung und Platzierung Ihrer Anzeige im Magazin der Kreishandwerkerschaft „Profile“

ImageText Verlagsgesellschaft mbH

Jochen Schumm

Telefon: 0 21 83/41 60 33
Mobil: 01 62/2 34 70 92
schumm@image-text.de



Silbernen Medaille der HWK Düsseldorf für Horst Lambrecht



Während der Vollversammlung der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel am 9. April 2014 zeichnete Herr Kreishandwerksmeister Günter Bode Herrn Horst Lamb-

recht, Sparkassendirektor a.D., mit der Silbernen Medaille der Handwerkskammer Düsseldorf für die ehrenamtlichen Beratungen und Hilfestellungen der Innungsbe-

triebe im Bezirk der Kreishandwerkerschaft aus. Gratulanten: Stellvertretender Kreishandwerksmeister Norbert Borgmann und Geschäftsführer Josef Lettgen

Beratung nicht nur in Krisenfällen

Herr Lambrecht, gelernter Bankkaufmann, hat vom 1. April 1980 bis zum 31. März 2001 erfolgreich Vorstandsarbeit in der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe geleistet.

Unverändert steht Herr Lambrecht unseren Innungsmitgliedern für eine ehrenamtliche und unbürokratische Beratungstätigkeit zur Verfügung. Herr Lambrecht ist über unser Vorzimmer, Frau Urselmann, Telefon 0281 / 9 62 62 - 12 oder direkt unter der Nummer 028 55 / 850 180 zu erreichen. Herrn Lambrechts Aufgabenschwerpunkte in einem tendenziell schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Umfeld sind:

- ★ Analyse der Vermögenssituation und der Ertragslage
- ★ Ermittlung der Krisenursachen
- ★ Erarbeitung eines Maßnahmeplanes
- ★ Vorbereitung von Bankgesprächen
- ★ Beratung in Insolvenznähe

Herr Lambrecht steht nicht im Wettbewerb mit hauptberuflichen Unternehmensberatern. Er erteilt keine Rechts- und Steuerberatung. Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist für Herrn Lambrecht selbstverständlich. Zögern Sie nicht, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Wichtig: Besser zu früh als zu spät Beratungsbedarf anmelden.

Horst Lambrecht, Betriebswirt (VWA), Sparkassendirektor i. R.

Betriebliche Altersvorsorge

Exklusiv für Verbandsmitglieder

Die Baurente der VHV Leben für den Chef

Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH sind oft von der Sozialversicherungspflicht befreit oder haben nur verhältnismäßig geringe gesetzliche Rentenansprüche, weil ihr Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Mit der VHV Baurente gibt es jetzt eine hochattraktive Möglichkeit, die Versorgungslücke zu schließen und zugleich dauerhaft Liquidität für den Betrieb zu schaffen.

Die Lebensversicherung des Bauspezialversicherers VHV hat exklusiv für die Mitglieder der baugewerblichen Organisation dieses Produkt entwickelt. Die VHV Baurente bietet überdurchschnittliche Leistungen zu günstigen Konditionen. Dank staatlicher Förderungen und der Möglichkeit zur bilanzneutralen (Aus-)Finanzierung von Pensionszusagen oder anderen Durchfüh-

rungswegen profitieren Gesellschafter-Geschäftsführer von diesem Angebot der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) zusätzlich.

Einfache Umwandlung von Betriebs- in Privatvermögen

Mit einer bAV können die Geschäftsführer und leitende Angestellte bilanzneutral Teile des Betriebsvermögens in Privatvermögen umwandeln. Dies erleichtert beispielsweise den Verkauf oder die Weitergabe des Unternehmens und erhöht die Bonität. Dadurch, dass die Aufwände der VHV Baurente in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt werden können, vermindert sich der zu versteuernde Gewinn und es erhöht sich die Liquidität des Unternehmens während des gesamten Ansparvorganges. Die Grafik gibt dafür ein Beispiel.

Hohe Leistungen, niedrige Kosten

Die VHV Baurente ist speziell für Mitglieder der baugewerblichen Organisation. Durch die große Anzahl der Verträge ist der Kostenanteil gering. Steuerliche Förderung, Liquiditätsvorteile, Insolvenzschutz, niedrige Kosten und überdurchschnittliche garantierte Leistungen machen dieses Angebot in der bAV hochattraktiv für alle Beschäftigten in der Bauwirtschaft. Die Spezialisten der VHV erarbeiten gerne für jedes Unternehmen maßgeschneiderte Lösungen.

Nähere Informationen erhalten Sie von:

VHV Gebietsdirektion Essen,
Karlheinz Schlüter,
T. 02821.715 47 74, kschlueter@vhv.de



WÜRTH

NAH. NÄHER. WÜRTH!

5.000 Produkte sofort zum Mitnehmen.

Adolf Würth GmbH & Co. KG
Schermbecker Landstr. 73 · 46485 Wesel
T 0281 2067097-0 · F 0281 2067097-9
nl.wesel@wuerth.com · www.wuerth.de

Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.



- > Prüfungen nach BetrSichV
- > Sicherheitstechnische Betreuung
- > Gefährdungsbeurteilungen
- > Arbeitsmedizinische Betreuung
- > betriebliches Gesundheitsmanagement

DEKRA Automobil GmbH
Theodor-Heuss-Str. 69
47167 Duisburg
Telefon 0203.58904-0
www.dekra-in-duisburg.de

Wir sind für Sie da:
Mo - Fr: 7.30 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr



Anordnung, Billigung und Duldung von Überstunden

Der Anspruch auf Vergütung von Überstunden setzt neben deren Leistung voraus, dass die Überstunden vom Arbeitgeber angeordnet, gebilligt, geduldet oder jedenfalls zur Erledigung der geschuldeten Arbeit notwendig gewesen sind. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür trägt der Arbeitnehmer. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 10. April 2013 – 5 AZR 122/12 –.

Dem Urteil sind die folgenden Leitsätze zu entnehmen:

1. Verlangt der Arbeitnehmer aufgrund arbeitsvertraglicher Vereinbarung, tariflicher Verpflichtung des Arbeitgebers oder nach § 612 Abs. 1 BGB eine Vergütung von Überstunden, hat er darzulegen und zu beweisen, dass er Arbeit in einem die Normalarbeitszeit übersteigenden zeitlichen Umfang verrichtet hat.
2. Dabei genügt der Arbeitnehmer seiner Darlegungslast, wenn er schriftsätzlich vorträgt, an welchen Tagen er von wann bis wann die Arbeit geleistet oder sich auf Weisung des Arbeitgebers zur Arbeit bereitgehalten hat.
3. Auf diesen Vortrag muss der Arbeitgeber im Rahmen einer abgestuften Darlegungslast substantiiert erwidern und im Einzelnen vortragen, welche Arbeiten er dem Arbeitnehmer zugewiesen hat und an welchen Tagen der Arbeitnehmer von wann bis wann diesen Weisungen – nicht – nachgekommen ist.
4. Die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass geleistete Überstunden angeordnet, gebilligt, geduldet oder jedenfalls zur Erledigung der geschuldeten Arbeit erforderlich waren, trägt der Arbeitnehmer.
5. Für eine ausdrückliche Anordnung von Überstunden muss der Arbeitnehmer vortragen, wer wann auf welche Weise wie viele Überstunden angeordnet hat.
6. Konkulent ordnet der Arbeitgeber Überstunden an, wenn er dem Arbeitnehmer Arbeit in einem Umfang zuweist, die unter Ausschöpfung der persönlichen Leistungsfähigkeit nur durch Überstunden zu bewältigen ist.
7. Dazu muss der Arbeitnehmer darlegen, dass eine bestimmte angewiesene Arbeit innerhalb der Normalarbeitszeit nicht zu leisten oder ihm zur Erledigung der aufgetragenen Arbeiten ein bestimmter Zeitraum vorgegeben war, der nur durch Leistung von Überstunden eingehalten werden konnte.
8. Allein die Anwesenheit des Arbeitnehmers im Betrieb oder an einem Arbeitsort außerhalb des Betriebes begründet keine Vermutung dafür, Überstunden seien zur Erbringung der geschuldeten Arbeit notwendig gewesen.
9. Ist eine Monatsarbeitszeit vereinbart, muss der Arbeitnehmer zudem darlegen, dass einzelne, zur Erledigung der zugewiesenen Arbeiten geleistete Überstunden nicht innerhalb einer flexibel gehandhabten Monatsarbeitszeit ausgeglichen werden konnten.
10. Die Billigung von Überstunden setzt voraus, dass der Arbeitgeber zu erkennen gibt, mit der schon erfolgten Leistung bestimmter Überstunden einverstanden zu sein. Das muss nicht ausdrücklich erfolgen und kann insbesondere dann anzunehmen sein, wenn der Arbeitgeber oder ein für ihn handelnder Vorgesetzter des Arbeitnehmers eine bestimmte Anzahl von Stunden abzeichnet und damit sein Einverständnis mit einer Überstundenleistung ausdrückt.
11. Eine widerspruchslöse Entgegennahme der vom Arbeitnehmer gefertigten Arbeitszeitaufzeichnungen reicht dazu nicht aus. Vielmehr muss der Arbeitnehmer darlegen, wer wann auf welche Weise zu erkennen gegeben hat, mit der Leistung welcher Überstunden einverstanden zu sein.
12. Für die Duldung von Überstunden muss der Arbeitnehmer darlegen, von welchen wann geleisteten Überstunden der Arbeitgeber auf welche Weise wann Kenntnis erlangt haben soll und dass es im Anschluss daran zu einer weiteren Überstundenleistung gekommen ist. Erst wenn dies feststeht, ist es Sache des Arbeitgebers, darzulegen, welche Maßnahmen er zur Unterbindung der von ihm nicht gewollten Überstundenleistung ergriffen hat.



Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen:

Das Bundesarbeitsgericht will offenbar vermeiden, dass Arbeitnehmer ohne weiteres für eigenmächtig geleistete Überstunden, die nicht im Interesse des Betriebes liegen, Vergütungsansprüche geltend machen können. Deshalb werden an die Darlegungs- und Beweislast des Arbeitnehmers hohe Anforderungen gestellt. Dabei differenziert das Gericht zwischen einer ausdrücklichen Anordnung und einer schlichten Billigung, Duldung oder sich aus der betrieblichen Situation ergebenden Notwendigkeit der geleisteten Überstunden. Die vorstehenden Leitsätze zeigen, unter welchen Voraussetzungen der Arbeitnehmer in diesen Fällen seiner Darlegungs- und Beweislast genügt.

Online-M@rktplatz

Ihre Spezialisten im Bereich
Gebäudetechnik und SHK

www.buhl-gmbh.de

Privates Telefonieren während der Arbeitszeit ist nicht gesetzlich unfallversichert

Arbeitnehmer sind während ihrer Arbeit gesetzlich unfallversichert. Persönliche oder eigenwirtschaftliche Verrichtungen - wie z. B. Essen oder Einkäufen - können allerdings die versicherte Tätigkeit und damit den Unfallversicherungsschutz unterbrechen. Dies gilt auch für das private Telefonieren während der Arbeitszeit, wenn damit die versicherte Tätigkeit nicht lediglich geringfügig unterbrochen wird. Dies entschied das Hessische Landessozialgerichts (LSG) in seinem Urteil vom 25.09.2013. In einem Fall aus der Praxis wollte ein Lagerarbeiter seine Frau mit dem Handy anrufen. Da es in der Lagerhalle zu laut war und eine schlechte Verbindung bestand, ging der Mann nach draußen auf die Laderampe. Als



er nach dem zwei- bis dreiminütigen Telefonat in die Halle zurückkehren wollte, blieb er an einem an der Laderampe montierten Begrenzungswinkel hängen, verdrehte sich das Knie und erlitt eine Kreuzbandruptur. Er beantragte die Anerkennung als Arbeitsunfall. Dies lehnte die Berufsgenossen-

schaft ab. Die Richter des LSG gaben der Berufsgenossenschaft Recht. Persönliche oder eigenwirtschaftliche Verrichtungen unterbrechen regelmäßig den Unfallversicherungsschutz. Nur bei zeitlich und räumlich ganz geringfügigen Unterbrechungen bleibe der Versicherungsschutz bestehen. Dies sei der Fall, wenn die private Tätigkeit „im Vorbeigehen“ oder „ganz nebenher“ erledigt werde. Hiervon sei im entschiedenen Fall nicht auszugehen. Denn der Lagerarbeiter habe sich mindestens 20 Meter von seinem Arbeitsplatz entfernt und zwei bis drei Minuten mit seiner Frau telefoniert.

Quelle: MIZ GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

IHRE TISCHLER IM KREIS WESEL UND PARTNER




Spezialist für Kanten und Beschläge

Ostermann
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel rund um das Schreinerhandwerk

Rudolf Ostermann GmbH · Schlävenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel. +49 (0) 2871 / 2550-0 · Fax +49 (0) 2871 / 2550-30 · verkauf@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Sachgrundlose Befristung: Ausbildungsverhältnis kein Hindernis

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz TzBfG ist die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne sachlichen Grund nur zulässig, wenn der Arbeitnehmer zuvor nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber gestanden hat. Es entspricht der ständigen Rechtsprechung der unteren Gerichte, dass ein Ausbildungsverhältnis kein Arbeitsverhältnis in diesem Sinne ist. Ein Arbeitgeber darf daher auch einen in seinem eigenen Unternehmen ausgebildeten Azubi anschließend in ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis übernehmen.

Das BAG hat mit Urteil vom 21.9.2011 die Rechtsprechung der unteren Gerichte bestätigt und bekräftigt zugleich die neue Linie des Senats in Bezug auf die Auslegung des Merkmals „zuvor“.

Die Leit- und Orientierungssätze des Gerichts lauten:

1. Ein Berufsausbildungsverhältnis ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Vorbeschäftigungsverbot für die sachgrundlose Befristung in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG.
2. Durch Berufsausbildungsvertrag begründete Berufsausbildungsverhältnisse und durch Arbeitsvertrag begründete Arbeitsverhältnisse sind nicht generell gleich zu setzen. Für die Frage, ob ein Berufsausbildungsverhältnis mit einem Arbeitsverhältnis gleichzusetzen ist, kommt es vielmehr nach § 10 Abs. 2 BBiG (Berufsbildungsgesetz) auf den jeweiligen Gesetzeszweck an.
3. Der Zweck des Vorbeschäftigungsverbot in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG besteht darin zu verhindern, dass die in § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG eröffnete Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung zu sog. Befristungsketten missbraucht werden kann. Der Gesetzeszweck erfordert es nicht, Berufsausbildungsverhältnisse mit Arbeitsverhältnissen in Sache des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG gleichzusetzen. Diesem Auslegungsergebnis steht der besondere Sachgrund der sog. Absolventenbefristung in § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 TzBfG nicht entgegen.
4. Eine Vorbeschäftigung im Sinne von § 14 Abs. 2 Satz TzBfG ist nicht gegeben, wenn das frühere Arbeitsverhältnis mehr als 3 Jahre zurückliegt. Das ergibt die Auslegung der Vorschrift unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Erwägungen (Bezugnahme zum Urteil des BAG vom 6.4.2011).
5. Ein unbeschränktes Vorbeschäftigungsverbot birgt strukturell die Gefahr, als arbeitsrechtliches Einstellungshindernis die Berufswahlfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit des Arbeitnehmers unverhältnismäßig zu begrenzen. Das verstieße

gegen Artikel 12 Abs. 1 GG. Die Verfassungswidrigkeit von § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG lässt sich jedenfalls durch eine verfassungskonforme Auslegung vermeiden. Eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht nach Art. 100 Abs. 1 Satz 1 GG kommt erst in Betracht, wenn eine verfassungskonforme Auslegung nach keiner Auslegungsmethode gelungen ist.

Fazit:

Das BAG hat in seiner Entscheidung die Rechtsprechung der unteren Gerichte somit voll bestätigt und bekräftigt.

Daher ist es auch nach dem Ausbildungsverhältnis dem Arbeitgeber möglich, seinen ehemaligen Auszubildenden ohne Sachgrund befristet einzustellen. Bestand hingegen zuvor zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer ein normales Arbeitsverhältnis und ist dies zwischen den Parteien beendet worden, dann muss mindestens eine Spanne von 3 Jahren zwischen dem ehemaligen Arbeitsverhältnis und dem neuen Arbeitsverhältnis zurückliegen, damit das neue Arbeitsverhältnis sachgrundlos befristet werden kann.

BAG Urteil vom 6.4.2011 – 7 AZR 716/09, Pressemitteilung Nr. 25/11

IHRE METALLBAUER IM KREIS WESEL

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

*Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.*

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung



Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Internet: www.feuerverzinken.de · E-Mail: info@feuerverzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

In Berg 40
41844 Wegberg

IHRE METALLBAUER IM KREIS WESEL

Ansprechpartner für Innungsfragen
Obermeister R. Theunissen
 Tel. 0 28 01.70 50 40

Wir sind offen für Neue(s) !



FRITZ FACKERT
 GmbH & Co. KG

Fritz Fackert GmbH & Co. KG
 Heinrich-Hertz-Straße 39 • 47445 Moers
 Telefon (0 28 41) 8 86 67-00 • www.fackert-moers.de

MASCHINEN- UND APPARATEBAU
 'PRÄZISION AUS ERFAHRUNG'

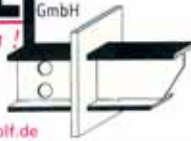


Rahmstraße 67
 46562 Voerde-Möllen
 Telefon: 02855/93044
 Telefax: 02855/93055
 info@gockel-stahlbau.de
 www.gockel-stahlbau.de

Gockel
 Stahl- und Metallbau GmbH

Edelstahlverarbeitung • Bauschlosserei
 Reparaturen • Wartung
 Treppen • Türen • Tore

STAHLBAU WOLF GmbH
...der erste Wolf der schweißen kann!
 Zugelassener Schweißfachbetrieb
 Raiffeisenstrasse 4 47665 Sonsbeck
 Telefon 02838/779589 eMail info@stahlbauwolf.de



Lehnert Hydraulik GmbH

Reparatur und Service von Hydraulik-Komponenten
 komplette Hydraulik Aggregate nach Kundenwunsch

Am Schornacker 9 • 46485 Wesel
 Tel. 02 81/2 06 16-0 • Fax 02 81/2 06 16-10
 www.lehnert-hydraulik.de • info@lehnert-hydraulik.de

WK Metallbau Montage Koschany
 Systemunabhängige Montage von Bauelementen

Tel. 0 28 57 / 91 56 14 • Fax 0 28 57 / 91 56 13 • 46499 Hamminkeln
 www.wk-metallbau.de • info@wk-metallbau.de

U. & N. Schmitz GmbH & Co. KG

Schlosserei, Stahl-, Metall- und Fahrzeugbau

Wasserstrahlschneiden im Lohn



Robert-Bosch Straße 12 • 47475 Kamp-Linfort • info@wasser-strahl-schneiden-nrw.de
 Tel. 0 28 42/71 06 31 • Fax 0 28 42/71 06 32 • www.wasser-strahl-schneiden-nrw.de



KROLL

KROLL Fahrzeugbau-Umweltechnik GmbH
 Rudolf-Cleesli-Str. 85-89
 46485 Wesel
 Tel. 0281-952790 Fax 0281-896650
 www.kroll-fahrzeugbau.de
 info@kroll-fahrzeugbau.de

KROLL Fahrzeugbau-Umweltechnik GmbH mit ihrer 100 % Tochter, der Heilmers GmbH Fahrzeugbau / Wiltstock, ist einer der leistungsfähigsten und bedeutendsten Hersteller für technologisch und qualitativ führende Spezialaufbauten für Saug-Druck-Tankfahrzeuge zur Rohr- / Kanal- und Industriereinigung bzw. -entsorgung, in Deutschland und Europa.

ihb
 IHB Industriehallenbau GmbH



Ideen werden Realität!

- Planung und Ausführung von Gewerbeimmobilien
- Montage von Dach und Wand-Trapezprofilen
- Lieferung und Montage von Kantteilen
- Dach- und Wandsanierungsarbeiten

Büro: Lanter 35 46569 Hünxe
 Telefon: 0 28 58 / 76 27 Telefax: 0 28 58 / 12 76
 Mobil: 01 72 / 260 07 71 e-mail: info@ihb-gmbh.de web: www.ihb-gmbh.de



ELSINGHORST
 Ihr Partner für
 das Handwerk.

Bocholt • Emmerich • Vreden • Voerde

- Lösungen durch Kompetenz
- Bedarfsgerechte Lieferung auch bei Kleinmengen
- Persönliche Beratung

ELSINGHORST
 www.elsinghorst.eu

Bauträger ist kein Steuerschuldner der Umsatzsteuer

Nach § 13b Abs. 2 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) 2005 schuldet ausnahmsweise der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer bei bestimmten Bauleistungen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in seinem Grundsatzurteil vom 22.08.2013 (Az. V R 37 / 10) den Anwendungsbereich Vorschrift erheblich eingeschränkt und die dazu ergangene Anwendungsvorschrift der Finanzverwaltung in wesentlichen Punkten ausdrücklich verworfen. Bauträger, so der BFH, kommen als Umsatzsteuerschuldner nicht mehr in Betracht, da sie keine Bauleistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes erbringen, sondern bebaute Grundstücke liefern. Der Leistungsempfänger ist nur noch dann Schuldner der Umsatzsteuer aus den von ihm beauftragten Bauleistungen, wenn er die an ihn erbrachten Leistungen seinerseits zur Erbringung einer derartigen Leistung verwendet. Danach sind z. B. Bauträger für die von ihnen in Auftrag gegebenen Bauleistungen nicht mehr Schuldner der Umsatzsteuer. Im vorliegenden Fall hatte ein Bauträger einen Generalunternehmer mit der Erstellung eines Gebäudes beauftragt und die von diesem nach Kündigung des Generalunternehmervertrags nicht in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zunächst selbst erklärt und abgeführt. In seiner Jah-



reserklärung gab er an, keine nachhaltigen Bauleistungen erbracht zu haben, weshalb er die Umsatzsteuer nicht schulde. Das Finanzamt hielt dem entgegen, er habe sich mit dem Generalunternehmer darüber geeinigt, dass er die Umsatzsteuer schulde. Der BFH hatte zunächst den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zur Klärung angerufen, ob § 13b UStG überhaupt mit dem Europarecht vereinbar sei. Dies hat der EuGH mit Urteil vom 12.12.2012 (Az. C-395 / 11 BLV) grundsätzlich bejaht, je-

doch die nationalen Gerichte dazu aufgefordert, bei der Anwendung der Vorschrift für Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit Sorge zu tragen. Davon ausgehend hat der BFH die Auslegung der Vorschrift durch die Finanzverwaltung als nicht rechtssicher genug verworfen. Eine hinreichend sichere Handhabung der Vorschrift ist nach BFH nur gewährleistet, wenn der Leistungsempfänger die an ihn erbrachte Leistung seinerseits zur Erbringung einer derartigen Leistung verwendet, was der Auftragnehmer in der Regel erkennen kann. Konkret bedeutet dies, dass Bauträger nicht mehr als Steuerschuldner nach § 13b UStG in Betracht kommen, denn Bauträger erbringen keine Bauleistung, sondern liefern bebaute Grundstücke. Das unterscheidet sie vom sog. Generalunternehmer, der an seinen Auftraggeber Bauleistungen erbringt und deshalb die Steuer auch für die von ihm in einer Leistungskette bezogenen Bauleistungen schuldet. Sei ein Unternehmer sowohl als Bauträger als auch als Generalunternehmer tätig, komme es auf die Verwendung der von ihm bezogenen Bauleistung an. Maßgeblich ist dann, ob der Unternehmer die Bauleistung für eine steuerfreie Grundstücksübertragung als Bauträger oder für eine eigene steuerpflichtige Bauleistung als Generalunternehmer verwendet.



Wasser kennt keine Grenzen - Wir auch nicht!

Heinrich Schmidt GmbH & Co. KG

Niederlassung Wesel (46485)
Mercator Straße 13 · Fon 0281-148-0

Stammhaus Mönchengladbach (41238)
Duvenstr. 290-312 · Fon 02166-918-0

Wir sind für Sie da!

Bocholt	Kevelaer
Bochum	Krefeld
Düsseldorf 2x	Leverkusen
Dormagen	Mönchengladbach 2x
Duisburg	Neuss
Emmerich	Oberhausen
Erkelenz	Remscheid
Essen	Velbert
Grevenbroich	Viersen
Geldern	Wuppertal 2x

Ihr Fachhandel für

Sanitär

Heizung

Installation

Klima / Lüftung

Solar

Elektro

Regenerative Energien

Industriebedarf

Fliesen

Werkzeug

BADWERK

Ihr Bad - Unser Werk!

www.schmidt-mg.de

Optima

Quelle: MIZ GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

IHRE GEBÄUDEREINIGER IM KREIS WESEL

Unsere Dienstleistungspalette im Überblick

- Unterhaltsreinigung
- Reinigung von Krankenhäusern, Kliniken und Altenheimen
- Glas- und Rahmenreinigung
- Industrie- und Maschinenreinigung
- Teppich- und Polsterreinigung
- Bauabschlussreinigung
- Schwimmbadreinigung

aktiv GmbH
Gebäudereinigung & Dienstleistung

aktiv fm-solution GmbH
Kruppstraße 58 · 47475 Kamp-Lintfort
Telefon 0 28 42 / 97 37-0 · Telefax 0 28 42 / 97 37-10
info@aktiv-boersma.de

Rolf Kränke GmbH

Ihr Gebäudereiniger-Fachbetrieb mit über 40-jähriger Erfahrung hilft bei allen Reinigungsproblemen.

- pünktlich
- sauber
- korrekt

blitz blitz

Glas- und Gebäudereinigung
Metall-, Fassaden-, Büro und Unterhaltsreinigung

Wilhelmstr. 11 · 46483 Wesel · Tel 02 81-6 24 52 · Fax: 6 54 13

WINKELS
Qualität ist zentral

Winkels Servicegesellschaft mbH
Twistedender Str. 5
47608 Geldern
Telefon: 02832-9323-0
Telefax: 02832-3502
Email: info@winkels-gmbh.de

JEMAKO
Selbstständige Vertriebspartner

GRS BONGERS
GEBÄUDE-REINIGUNGS-SERVICE

Mörkestr. 6 · 47623 Kevelaer · Tel. 0 28 32 / 9 25 81 91 · grsbongers@hotmail.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Jochen Schumm, (0 21 83) 41 60 33

NIEDERBERGER
Gruppe

NIEDERBERGER Duisburg GmbH & Co. KG
Am Klekenbusch 10 · 47269 Duisburg
Tel. 02 03-76 00 61 · Fax 02 03-76 79 70
w.krueger@niederberger-gruppe.de
www.niederberger-gruppe.de

IHRE SHK-MEISTERBETRIEBE IM KREIS WESEL

Heinrich Bröckerhoff GmbH

Sanitär · Heizung · Bauklempnerei

Ausstellung · Kundendienst · Wartung

Herderstraße 1-3 · 46535 Dinslaken · Tel.: 0 20 64-23 32 · Fax: 0 20 64-5 91 86
E-Mail: info@broeckerhoff-shk.de · www.broeckerhoff-shk.de

Neuwirth Seit über 50 Jahren

- Heizung
- Lüftung
- Sanitär
- Solar
- Planung
- Wartung
- Kundendienst

Dipl.-Ing. Axel Neuwirth
Galmsweg 35 · 47445 Moers
Tel.: 02841 - 73053 · Fax: 02841 - 73284
Mail: info@neuwirth-moers.de

Reinhard Benninghoff

Sanitär · Heizung · Klempnertechnik
Solaranlagen für Strom + Wärme

Wir bilden aus!

46562 Voerde
Tel.: 0 28 55/18277

www.benninghoff-shk.de

BETTERMANN & HEIN GmbH
- 200 qm Ausstellung -

24-Stunden-Notdienst

Nordstraße 1 · 47475 Kamp-Lintfort
Telefon 0 28 42/4 22 60 · Fax 0 28 42/90 48 51
info@bettermann-hein.de · www.bettermann-hein.de

KOMPLETTBÄDER - Ihr Bad aus einer Hand!

Beratung – Planung – Ausführung – Notdienst 24 Std.

Buhl

Bäder – Heizung – Klima – Solar
Rheinberger Straße 361
47475 Kamp-Lintfort
Telefon: 0 28 42 / 92 18 80
Telefax: 0 28 42 / 92 18 81
www.buhl-gmbh.de

MEISTER DER ELEMENTE

Schweers GmbH & Co. KG

SANITÄR · HEIZUNG · KLIMA

- Gas- u. Ölfeuerungsanlagen
- Sanitäre Installation
- Schornsteinanierung
- 26 Bädereinrichtungen
- Wellness-, Dampfbad u. Whirlpool
- 3-D-Computer-Badplanung
- Bad-Shop und Sauna-Zubehör

Xanten
Südwall 41-43

schweers-xanten.de Tel: 823
Fax: 02801/6125

365 Tage für Sie.

1 Tag für uns.



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.